

exempl. Darstellung Tabelle 1 Zeitplan zur Errichtung eines Netzanschlusses gem. TAR

Schritt-Nr.	Zeitpunkt	Prozess-Schritt	Verantwortlich	Unterlagen / Vordruck
1	Antragstellung $t_1 = 0$ (Zeitpunkt beginnt ab vollständigem Vorliegen des Formulars E1)	Antragstellung zum Netzanschluss einer Bezugs- und/oder Erzeugungsanlage. Übergabe aller zur Anschlussbewertung notwendigen Unterlagen.	AN	Bezugsanlagen: E.1, E.2 Erzeugungsanlagen: E.1, E.8, E.13, E.14
2	$t_1 + 8$ Wochen	Grobplanung (Festlegung des Netzanschlusspunktes und Benennung des ggf. notwendigen Netzausbaus einschließlich dessen Dauer) und Mitteilung an den Anschlussnehmer. Übermittlung aller notwendigen Netzdaten für die Planung der Kundenanlage. Übergabe eines Angebots für kostenpflichtige Leistungen.	NB	TMA
3.1	Angebotsannahme $t_2 = 0$	Annahme des Angebots für kostenpflichtige Leistungen. Bestätigung der Grobplanung durch den Anschlussnehmer bei nicht kostenpflichtigen Netzanschlüssen.	AN	
3.2	Angebotsannahme $t_2 = 0$	Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordruckes E.8 an den Netzbetreiber (zur Erstellung von E.9 durch den Netzbetreiber).	AN	E.8
4	$t_2 + 3$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordrucks E.9 an den Anschlussnehmer.	NB	E.9
5	Baubeginn - 8 Wochen $t_{BB} - 8$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung des Anlagenzertifikats und Abgabe beim Netzbetreiber	AN	E.15
6.1	$t_{BB} - 2$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Prüfung des Anlagenzertifikats.	NB	
6.2	$t_{BB} - 2$ Wochen	Endgültige Bestätigung des Netzanschlusspunktes.	NB	
6.3	$t_{BB} - 2$ Wochen	Übergabe der Vertragsentwürfe NA-V/NN-V/AN-V bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzführungsvereinbarung.	NB	
7	$t_{BB} - 10$ Wochen	Vorlage der Unterlagen zur Errichtungsplanung beim Netzbetreiber	AN	E.4
8	$t_{BB} - 6$ Wochen	Rückgabe der durch den Netzbetreiber gesichteten Unterlagen zur Errichtungsplanung.	NB	
9	Baubeginn $t_{BB} = 0$	Bestellung der Stationskomponenten. Beginn der Werksfertigung der Übergabestation.	AN	
10	$t_{BB} + 2$ Wochen	Bereitstellung der Wandler für die Abrechnungszählung => Wandler der Abrechnungsmessung werden gemäß TAB nicht durch den Netzbetreiber sondern durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten gestellt und installiert	AN	
11	Inbetriebsetzung - 4 Wochen $t_{IBN} - 4$ Wochen	Abstimmung des Termins zur technischen Abnahme der Übergabestation	AN	
12.1	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe der aktualisierten Unterlagen der Errichtungsplanung (mit dem Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens des Netzbetreibers).	AN	
12.2	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe der Bauartzulassung/Konformitätserklärung der Strom- und Spannungswandler an den Messstellenbetreiber	AN	
12.3	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe der Schutzprüfprotokolle (Vor-Ort-Prüfung der Wandler und Schutzrelais), Erdungsprotokolle, Bestätigung DGUV, Vorschrift 3 an den Netzbetreiber	AN	E.6
12.4	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Technische Abnahme der Übergabestation	AN	E.7
12.5	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Erstellung des Inbetriebnahmeprogramms für den Netzanschluss.	NB	
12.6	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Abstimmung des verbindlichen Inbetriebsetzungstermins der Übergabestation mit dem Anschlussnehmer, so dass der Netzanschluss rechtzeitig in Betrieb genommen werden kann.	NB	
12.7	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe des Inbetriebsetzungsauftrages an den Netzbetreiber	AN	E.5
12.8	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Information des Messstellenbetreibers über den Inbetriebsetzungstermin.	AN	
12.9	$t_{IBN} - 2$ Wochen	Übergabe der unterzeichneten NA-V/NN-V/AN-V bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzführungsvereinbarung. Anmeldung des Stromlieferanten und - bei Erzeugungsanlagen - Angabe der Form der Direktvermarktung und des gewünschten Bilanzkreises.	AN	
13	$t_{IBN} - 5$ Werktage	Vorinbetriebsetzung der Abrechnungsmessung.	MSB	
14	$t_{IBN} - 2$ Werktage	Abschluss des Bittests für die Fernwirktechnik (Signalübertragung).	NA / NB	
15.1	Inbetriebsetzung $t_{IBN} = 0$	Inbetriebnahme des Netzanschlusses.	NB	
15.2	$t_{IBN} = 0$	Inbetriebsetzung der Übergabestation.	AN	E.7
15.3	$t_{IBN} = 0$	Inbetriebsetzung der Abrechnungsmessung.	MSB	
15.4	$t_{IBN} = 0$	Bei Erzeugungsanlagen: Erteilung der Erlaubnis zur Zuschaltung und Erteilung der vorübergehenden Betriebslaubnis.	NB	E.7
16	$t_{IBN} = 0$	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheiten) und Abgabe der Inbetriebsetzungsprotokolle beim Netzbetreiber.	AN	E.10
17	$t_{IBN} + 2$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Abgabe der Inbetriebsetzungserklärung beim Netzbetreiber	AN	E.11
18.1	$t_{IBN} + 12$ Monate	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellen der Konformitätserklärung und Abgabe beim Netzbetreiber	AN	E.12
18.2	Ein Monat nach Abgabe der Konformitätserklärung.	Bei Erzeugungsanlagen: Erteilung der endgültigen Betriebslaubnis.	NB	E.16